



## sachkundige Einwohner

Herr Horst Siebenhaar		entschuldigt
Herr Rolf Sterzel	Einzelbewerber	entschuldigt
Herr Holger Wolinski	SPD	entschuldigt

## Beigeordnete

Herr Matthias Klipp	Beigeordneter Geschäftsbereich 4	entschuldigt
---------------------	-------------------------------------	--------------

## Tagesordnung:

### Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung / Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 17.09.2013 / Feststellung der öffentlichen Tagesordnung
- 3 Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung
  - 3.1 Bebauungsplan Nr. 1 "Freizeit- und Sporthotel Potsdam-Land" (OT Uetz-Paaren), Aufstellungsbeschluss zur 1. Änderung, Teilbereich Solarpark Uetz zur Errichtung einer Flächensolaranlage durch Ergänzung temporären Baurechts  
Vorlage: 13/SVV/0443  
Oberbürgermeister, FB Stadtplanung und Stadterneuerung  
OBR Uetz-Paaren, SB (ff)
  - 3.2 Parkkonzept für das historische Stadtzentrum  
Vorlage: 13/SVV/0460  
Fraktion DIE LINKE  
SB (ff)  
Ea Fraktion Die Andere
  - 3.3 Uferwegkonzeption neue Ortsteile  
Vorlage: 13/SVV/0476  
Oberbürgermeister, FB Stadtplanung und Stadterneuerung  
SB (ff) und alle betroffenen OBR
  - 3.4 Bebauungsplan Nr. 25-1 "Hegemeisterweg" Abwägung und Satzungsbeschluss  
Vorlage: 13/SVV/0508  
Oberbürgermeister, FB Stadtplanung und Stadterneuerung  
SB (ff)
  - 3.5 Schulwegsicherheit an der Neuen Grundschule Babelsberg  
Vorlage: 13/SVV/0533  
Fraktion SPD  
B./Sp. (ff)
  - 3.6 Bebauungsplan Nr. 124 "Heinrich-Mann-Allee/Wetzlarer Bahn"  
Entscheidung über die künftige Trassenführung der Wetzlarer Straße, Änderung des räumlichen Geltungsbereichs, Beschluss zur öffentlichen Auslegung und Zustimmung zum Städtebaulichen Vertrag  
Vorlage: 13/SVV/0511  
Oberbürgermeister, FB Stadtplanung und Stadterneuerung  
SB (ff)

- 3.7 Spielstraßen in Potsdam Eiche  
Vorlage: 13/SVV/0537  
Fraktion FDP  
und OBR Eiche
- 3.8 Entwicklungsbereich Krampnitz - Sachstandsbericht  
bezüglich DS Nr.: 13/SVV/0253  
Vorlage: 13/SVV/0520  
FB Stadtplanung und Stadterneuerung
- 4 Mitteilungen der Verwaltung
- 4.1 Straßenreinigungssatzung und Straßenreinigungsgebührensatzung 2014/15  
FB Grün- und Verkehrsflächen
- 4.2 Berichterstattung der Verwaltung zu der Parksituation in der Bernhard-Kellermann-  
Straße (entspr. Bitte von Herrn Henning)  
Bereich Stadtentwicklung-Verkehrsentwicklung
- 4.3 Information zum Sachstand wegen der Verstöße an der Oberen Wublitz (entspr. Bitte  
von Herrn Menzel)  
FB Bauaufsicht, Denkmalpflege, Umwelt und Natur
- 5 Sonstiges

## **Protokoll:**

### **Öffentlicher Teil**

#### **zu 1 Eröffnung der Sitzung**

Der Ausschussvorsitzende, Herr Heuer, eröffnet die Sitzung.

#### **zu 2 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung / Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 17.09.2013 / Feststellung der öffentlichen Tagesordnung**

Der Ausschussvorsitzende begrüßt die Anwesenden, stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Zu Beginn der Sitzung sind 9 von 11 stimmberechtigten Mitgliedern anwesend. Somit ist der Ausschuss beschlussfähig.

#### **Bestätigung der Niederschrift vom 17.09.2013**

Zur Niederschrift der Sitzung des Ausschusses für Klima, Ordnung, Umweltschutz und ländliche Entwicklung vom 17.09.2013 gibt es keine Hinweise; die Niederschrift wird mit 8 Ja-Stimmen, bei 1 Stimmenthaltung bestätigt.

Bezüglich der vorliegenden Tagesordnung gibt es keine Änderungs- oder Ergänzungswünsche. Verschiedene Anträge auf Rederecht liegen vor und werden zu Beginn des jeweiligen Tagesordnungspunktes abgestimmt.

Die Tagesordnung wird einstimmig bestätigt.

### zu 3 Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung

#### zu 3.1 **Bebauungsplan Nr. 1 "Freizeit- und Sporthotel Potsdam-Land" (OT Uetz-Paaren), Aufstellungsbeschluss zur 1. Änderung, Teilbereich Solarpark Uetz zur Errichtung einer Flächensolaranlage durch Ergänzung temporären Baurechts**

##### **Vorlage: 13/SVV/0443**

Frau Holtkamp (Verbindliche Bauleitplanung) informiert anhand des Planes, dass der vom Vorhabenträger beantragte Solarpark südwestlich der Ortslage von Uetz, im räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 1 „Freizeit- und Sporthotel Potsdam-Land“ liegt. Dieser Bebauungsplan, der auf einer Fläche von insgesamt ca. 280 ha einen Freizeit- und Erholungspark festsetzt, ist bereits im Jahr 1994 in Kraft gesetzt worden, realisiert wurde bislang jedoch lediglich der Reiterhof.

Der Vorhabenträger hat nun einen Antrag auf Änderung des Bebauungsplans gestellt. Darin hat er das Angebot unterbreitet, für einen Zeitraum von bis zu 30 Jahren auf einer Fläche von ca. 54 ha, die unmittelbar westlich der Autobahn A 10 liegen, eine Flächensolaranlage zu errichten.

Die genaue Lage des Gebiets zeigt Frau Holtkamp anhand des Planes. Die beantragte Nutzung erstreckt sich auf die im Bebauungsplan festgesetzten Sondergebiete für einen Seegolfplatz, Polo, Tennishallen und Veranstaltungshallen. Gegenwärtig handelt es sich um landwirtschaftlich genutzte Flächen. Die Fläche hat im Mittel einen Abstand von ca. 180 m von den rückwärtigen Wohngebäuden in Uetz.

Diese Planung wird von der Verwaltung unter dem Aspekt des Klimaschutzes – regenerative Energien ausdrücklich befürwortet.

Als wichtiges Instrument dient der Umweltbericht zur Verträglichkeit des Landschaftsbildes und auch gegenüber den Siedlungsstrukturen.

Das Vorhaben ist im Ortsbeirat Uetz-Paaren vorgestellt worden und wurde dort an diesem Standort abgelehnt. In der Diskussion wurde vorgeschlagen andere Flächen zu verwenden, die sich nicht in der Nähe zur Siedlungsstruktur befinden.

Frau Holtkamp teilt mit, dass der Antrag des Vorhabenträgers sich jedoch nur auf die in der Vorlage dargestellte Fläche bezieht. Änderungsanträge, die auf eine verbesserte Verträglichkeit des Projektes gerichtet wären, wurden im OBR nicht gestellt.

Herr Becker informiert in seiner Funktion als Ortsvorsteher von Uetz-Paaren, dass der OBR rechtzeitig informiert worden ist. Man habe sich die Fläche angesehen und eine Öffentlichkeitsveranstaltung durchgeführt. An dieser ist eine rege Teilnahme erfolgt. Die Einwohner von Uetz haben sich nicht gegen Solar- oder erneuerbare Energie grundsätzlich ausgesprochen, wohl aber an diesem Standort. Ebenso wurden Fragen gestellt, weshalb nicht weitere Flächen, z.B. im Friedrichspark genutzt werden könnten.

Herr Becker fasst den Wunsch der Uetzener Einwohner zusammen, dass dieser Standort nicht gewollt ist und auch nicht in abgespeckter Form. Der Dorfcharakter solle entsprechend seiner Historie erhalten bleiben.

Herr Walter erkundigt sich nach der Anschlussleitung. Wie groß wäre diese und wo erfolge die Einspeisung.

Frau Holtkamp antwortet, dass ihr dazu keine Erkenntnisse vorliegen.

Herr Heuer fragt nach, ob der Antragsteller aus den bisherigen Festsetzungen des B-Planes einen Anspruch herleiten könne.

Herr Goetzmann verneint dieses. Bezogen auf die Äußerungen von Herrn Becker zum Erhalt der Historie sollte vielmehr die Frage gestellt werden, ob das seit 1994 vorhandene Baurecht aufgehoben werden sollte. Dies wäre die Alternative, wenn der Ort Uetz grundsätzlich keine grobe Bebauung wünscht.

Herr Menzel spricht sich grundsätzlich für den Gewinn von regenerativen Energien, wie Solaranlagen/Photovoltaik aus. Er stellt die Frage, wie viel Einwohner der Ort Uetz habe und wie viele Einwohner dagegen bzw. dafür sind.

Herr Kirsch stellt dar, dass ein Solarpark (sh. Friedrichspark) eine Beeinträchtigung sei. Es gebe Flächen, die optisch weniger belastet wären.

Herr Jäkel äußert sich positiv zur erfolgten Beteiligung des Ortsbeirates und regt an den Vorhabenträger zu befragen, ob ggf. andere Flächen genutzt werden könnten. Die Vorlage in der jetzigen Form lehnt er ab.

Herr Becker informiert auf Nachfrage von Herrn Heuer, dass eine Kontaktaufnahme dazu mit dem Vorhabenträger bisher nicht zustande gekommen ist.

Der Ausschussvorsitzende stellt die Vorlage zur Abstimmung:

**Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:**

- 1. Der Bebauungsplan Nr. 1 "Freizeit- und Sporthotel Potsdam-Land" (OT Uetz-Paaren), Teilbereich Solarpark Uetz ist gemäß § 2 Abs.1 BauGB in einem 1. Änderungsverfahren zu ändern (siehe Anlagen 1 und 2).**
- 2. Eine Entscheidung über die Priorität für dieses Bauleitplanverfahren entsprechend dem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung zur Vereinbarung von Prioritäten für die verbindliche Bauleitplanung vom 07.03.2001 (DS 01/SVV/059) und nachfolgender Aktualisierung soll erst im weiteren Aufstellungsverfahren getroffen werden.**

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung:	0
Ablehnung:	7
Stimmenthaltung:	2

Damit empfiehlt der Ausschuss für Ordnung, Umweltschutz und ländliche Entwicklung der Stadtverordnetenversammlung, den Antrag abzulehnen.

### zu 3.2 **Parkkonzept für das historische Stadtzentrum**

#### **Vorlage: 13/SVV/0460**

Herr Jäkel bringt den Antrag ein und informiert, dass er den Ergänzungsantrag der Fraktion Die Andere übernimmt.

Herr Wendt bringt folgenden Ergänzungsantrag ein:  
Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:  
Bei der Erarbeitung des Konzeptes sind Fahrradparkplätze einzubeziehen.

Herr Goetzmann hinterfragt die Abgrenzung des Begriffes historisches Stadtzentrum und erinnert daran, dass es bereits einen Beschluss der STVV zur Fortschreibung des Innenstadtverkehrskonzeptes gibt, an dessen Umsetzung die Verwaltung arbeitet. Er betont, dass die Berücksichtigung aller Verkehrsarten erfolgen müsse. Die Fortschreibung des Innenstadtverkehrskonzeptes wird voraussichtlich im kommenden Jahr vorgelegt werden können.

Herr Jäkel bestätigt, dass alle Verkehrsarten zu berücksichtigen sind. Der nachgefragte Abgrenzungsbereich umfasse etwa die Straße am Kanal, Breite Straße – Filmmuseum, Weiße Flotte – Bahndamm und den Brauhausberg.

Herr Heuer erklärt, dem Ergänzungsantrag der Fraktion Die Andere zustimmen zu können, nicht jedoch dem Ursprungsantrag der Fraktion Die Linke, da dieser darauf zielt, den innerstädtischen Individualverkehr zu erhöhen.

Nach kurzer weiterer Verständigung wird der durch den Antragsteller um den Ergänzungsantrag ergänzte Antrag zur Abstimmung gestellt:

**Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:**

**Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, ein Konzept zum Parken im historischen Stadtzentrum zu erarbeiten und der Stadtverordnetenversammlung im Januar 2014 im ersten Entwurf vorzulegen.**

**Bei der Erarbeitung des Konzeptes sind Fahrradparkplätze einzubeziehen.**

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung:	<b>3</b>
Ablehnung:	<b>5</b>
Stimmenthaltung:	<b>1</b>

Damit empfiehlt der KOUL-Ausschuss den Antrag abzulehnen.

### zu 3.3 **Uferwegkonzeption neue Ortsteile**

#### **Vorlage: 13/SVV/0476**

Herr Goetzmann macht einleitend aufmerksam, dass er auf Detailfragen möglicherweise nicht antworten könne, da der Bearbeiter zurzeit aus Krankheitsgründen nicht zur Verfügung steht. Herr Goetzmann berichtet, dass mit

der vorgelegten Drucksache das 2001 erarbeitete Uferwegekonzept der Stadt um Planungsaussagen zu den rund 40 km umfassenden Uferabschnitten in den 2003 eingemeindeten Ortsteilen ergänzt worden ist.

Das Konzept beinhaltet den Handlungsrahmen für die künftige Uferwegeentwicklung in den Ortsteilen. Im Sinne eines integrierten Ansatzes bei der Entwicklung des Uferwegenetzes werden in dem Konzept zusätzlich auch die Möglichkeiten der Mitnutzung von Betriebs- und Privatwegen sowie von öffentlichen Straßen zur Ufererschließung dargestellt und die in diesem Zusammenhang anzustrebenden Ausbaustandards definiert. Die Vorlage der Umsetzungsstrategie wird voraussichtlich im Jahr 2014 erfolgen können. Anhand von Folien geht Herr Goetzmann auf die einzelnen Schritte ein (sh. Protokollanlage).

Herr Jäkel äußert sich zustimmend zur Herangehensweise und stellt zum Fahrländer See die Rückfrage, ob eine Schließung des Rundweges vorgesehen ist.

Herr Goetzmann antwortet, dass die Verwaltung nicht vorschlägt, dies zum Bestand des Konzeptes zu machen, d.h. ohne Brückenschlag.

Herr Jäkel fragt, ob dies mit dem OBR Neu Fahrland besprochen worden ist?

Herr Goetzmann verweist darauf, dass die Vorlage in alle betroffenen Ortsbeiräte zur Behandlung überwiesen worden ist.

Der Ausschussvorsitzende hält es für angebracht, dass vor der STVV die Voten der Ortsbeiräte zu dieser Drucksache vorliegen.

Herr Krause hat verschiedene Fragen, die so nicht beantwortet werden können. Der Ausschussvorsitzende bittet Herrn Krause seine Fragen innerhalb von 1 Woche an die Ausschussbetreuerin zu übermitteln, so dass die Beantwortung der Verwaltung vor der nochmaligen Behandlung im Ausschuss vorliegt.

Herr Becker informiert, dass die Behandlung im Ortsbeirat Uetz-Paaren erfolgt ist. Er macht hinsichtlich der Betriebs- und Privatwege aufmerksam, dass man es bis heute nicht geschafft habe, diese öffentlich zu widmen. Er regt an dies zu prüfen und dem Konzept zuzuführen.

Im Laufe der weiteren Diskussion werden Bereiche, wie der Groß Glienicker See und der Ausbau des Sacrow-Paretzer-Kanals angesprochen.

Herr Goetzmann stellt dar, dass man Ziele auch dann nennen könne, wenn sie nicht unmittelbar umsetzbar sind. Auch diese werden von der Verwaltung verfolgt.

Die Behandlung der Vorlage wird zurück gestellt. Die Beantwortung der offenen Fragen sollte bereits 1 Woche vor der Sitzung den Ausschussteilnehmern zugeleitet werden.

#### **zu 3.4      Bebauungsplan Nr. 25-1 "Hegemeisterweg" Abwägung und Satzungsbeschluss**

##### **Vorlage: 13/SVV/0508**

Frau Holtkamp (Verbindliche Bauleitplanung) erinnert an die bereits erfolgte Einbringung in der vergangenen Ausschusssitzung. Die erbetene Nachreichung

von Unterlagen, einschl. eines Luftbildes ist zwischenzeitlich erfolgt. Hinsichtlich der in der vorigen Sitzung hinterfragten Gebäudehöhe von 11 m informiert Frau Holtkamp, dass sich an diesem Standort bereits historische Bestandsgebäude mit 11 m Höhe befinden, so dass dies gerechtfertigt sei.

Herr Menzel spricht den Umgang mit Flora und Fauna an, insbesondere ob es erhaltenswerte Bäume gibt?

Frau Holtkamp zeigt anhand des Planes, dass 1 Baum im Straßenraum als erhaltenswert befunden worden ist. Dieser ist im B-Plan festgesetzt worden. Artenschutzrechtliche Belange sind nicht festgestellt worden.

Herr Jäkel stellt für sich fest, dass er das Maß der baulichen Verdichtung für zu hoch empfindet und er der Vorlage nicht zustimmen wird

Der Ausschussvorsitzende stellt die Vorlage zur Abstimmung:

**Der Ausschuss für Klima, Ordnung, Umweltschutz und ländliche Entwicklung empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung:**

**Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:**

- 1. Im Rahmen der Abwägung gemäß § 1 Abs. 7 BauGB wird über die Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Bebauungsplan Nr. 25-1 "Hegemeisterweg" entschieden (gemäß Anlagen 1A, 1B, 1C).**
- 2. Der Bebauungsplan Nr. 25-1 "Hegemeisterweg" wird gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen, die dazugehörige Begründung wird gebilligt (Anlage 2 und 3).**

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung:	<b>5</b>
Ablehnung:	<b>1</b>
Stimmenthaltung:	<b>3</b>

### **zu 3.5 Schulwegsicherheit an der Neuen Grundschule Babelsberg**

**Vorlage: 13/SVV/0533**

Herr Heuer bringt den Antrag ein und stellt klar, dass es sich bei der Neuen Grundschule Babelsberg um die Schule in der Flotowstraße handelt.

Herr Werner (Bereich Bildung) gibt umfangreiche Information zur bereits vorgenommenen Prüfung und Beurteilung der Sicherheit. Diese gibt er zu Protokoll, so dass innerhalb der antragstellenden Fraktion dazu eine nochmalige Verständigung erfolgen kann.

Der Antrag wird zurück gestellt.



**zu 3.6      Bebauungsplan Nr. 124 "Heinrich-Mann-Allee/Wetzlarer Bahn"  
Entscheidung über die künftige Trassenführung der Wetzlarer Straße,  
Änderung des räumlichen Geltungsbereichs, Beschluss zur öffentlichen  
Auslegung  
und Zustimmung zum Städtebaulichen Vertrag  
Vorlage: 13/SVV/0511**

Frau Holtkamp (Verbindliche Bauleitplanung) macht aufmerksam, dass den Fraktionen und den Ausschusmitgliedern mit Schreiben des Oberbürgermeisters vom 14.10.2013 der Städtebauliche Vertrag zur Beratung dieser Vorlage ausgereicht worden ist.

Im August 2012 erfolgte der Aufstellungsbeschluss mit den Planungszielen Geschosswohnungsbau, Gewerbenutzungen sowie Verlagerung der Tennisanlage. Diese Verlagerung dient zugleich der Mobilisierung von Flächen für den Wohnungsbau im Bebauungsplan "Heinrich-Mann-Allee/Kolonie Daheim" und genießt daher einen hohen Stellenwert.

Mit der Planung sollte daneben auch die verkehrliche Verknüpfung der Wetzlarer Straße an das die HMA und das überörtliche Straßennetz erfolgen.

Im Dezember 2012 wurde die frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung zum Vorentwurf des Bebauungsplans durchgeführt. Stellungnahmen der Öffentlichkeit gingen nicht ein. Damals war noch vorgesehen, die Wetzlarer Straße mittig durch das Plangebiet zu führen, sodass ein verkehrsplanerisch unkomplizierter Anschluss an das übergeordnete Verkehrsnetz erfolgen konnte und die Wohn- und Gewerbeflächen im Plangebiet auch unmittelbar über diese Straße erschlossen werden konnten. In der Behördenbeteiligung wurden jedoch erhebliche Bedenken zu dieser Lösung formuliert, da sie mit gravierenden Immissionsbelastungen verknüpft wäre. Vorgesehen war damals noch ein Tunnel- oder Brückenbauwerk unter der Wetzlarer Bahn, die auch städtebaulich schwierig war.

Daher wurde das Erschließungskonzept vollständig überarbeitet, so dass der Entwurf des Bebauungsplans von der HMA aus eine ringförmige interne Erschließung erhält. Die Wetzlarer Straße soll nun auf die Flächen unmittelbar entlang der Wetzlarer Bahn verlagert werden.

Auf diverse Nachfragen und Hinweise verschiedener Ausschusmitglieder gehen Frau Holtkamp und Herr Goetzmann ein:

- für die Unter- bzw. Überführung der künftigen Wetzlarer Straße im Bereich der Bahntrasse reichen die Rampen nach dem vorliegenden Verkehrsgutachten aus. Untersucht worden ist hier eine Führung der künftigen Wetzlarer Straße in Tieflage (-1- Ebene) und in Hochlage (+1- Ebene), aktuell untersucht wird noch eine weitere Variante mit niveaugleicher Führung der Wetzlarer Straße (+- 0- Ebene), die mit einem "Ohr" verbunden ist

- für die Querung der Bahn ist nach Abstimmung mit den Fachbehörden und nach den Bedingungen für sog. „Eisenbahnkreuzungsvereinbarungen“ eine Schließung der vorhandenen Bahnübergänge für den motorisierten Verkehr erforderlich; für Fußgänger und Radfahrer soll die Fortführung der Heinrich-Mann-Allee gesichert bleiben

- die Baugebiete und die HAUPTERSCHLIEßUNG im Bebauungsplan sind aus dem FNP entwickelt, sodass eine Änderung des FNP nicht erforderlich ist

- im Bebauungsplan liegen keine aus städtebaulichen Gründen erhaltenswerte Bäume; die Anbindung an die Heinrich-Mann-Allee liegt im Bereich der

bestehenden Lkw-Zufahrt des Betriebsgelände, falls auf Nebenanlagen der künftigen Zufahrtsstraße erhaltenswerter Altbaumbestand besteht, wird dieser i.R. der konkreten Straßenplanungen zu berücksichtigen sein.

(Zu denen durch Herrn Menzel im Nachgang der Sitzung an die Ausschussmitglieder übermittelten Fragen erfolgt eine gesonderte Beantwortung durch die Verwaltung; diese wird als Anlage zu Protokoll gegeben)

Herr Kirsch äußert, dass eine Tennisplatznutzung eine Belastung darstelle, er jedoch trotzdem der Vorlage zustimmen wird.

Die Vorlage wird zur Abstimmung gestellt:

**Der Ausschuss für Klima, Ordnung, Umweltschutz und ländliche Entwicklung empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung:**

**Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:**

- 1. Die künftige Trassenführung der Wetzlarer Straße soll im Abschnitt zwischen der Drewitzer Straße und der Heinrich-Mann-Allee auf Flächen außerhalb des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans Nr. 124 „Heinrich-Mann-Allee/Wetzlarer Bahn“ unmittelbar angrenzend an die Flächen der Wetzlarer Bahn erfolgen (gemäß Anlage 1).**
- 2. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr.124 "Heinrich-Mann-Allee/ Wetzlarer Bahn“ ist nach § 9 Abs. 7 BauGB zu ändern (Anlage 2).**
- 3. Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 124 “Heinrich-Mann-Allee/Wetzlarer Bahn“ ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen (Anlagen 3 und 4).**
- 4. Dem Städtebaulichen Vertrag wird zugestimmt, sofern aus dem weiteren Bebauungsplanverfahren kein Änderungsbedarf mehr resultiert (Anlage 5).**

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung:	<b>5</b>
Ablehnung:	<b>1</b>
Stimmhaltung:	<b>3</b>

**zu 3.7 Spielstraßen in Potsdam Eiche  
Vorlage: 13/SVV/0537**

Herr Drews (AG Verkehrsmanagement) informiert, dass eine erste verkehrsbehördliche Einschätzung vorgenommen worden ist. Der Bereich ist zu groß und es fehlen verschiedene rechtliche Voraussetzungen zur Einrichtung als Spielstraße. Er macht zudem aufmerksam, dass alle Straßen im Wohngebiet Altes Rad, mit Ausnahme der Krumme Straße, Bestandteil einer flächenhaften Temp-30-Zone sind. Von daher würde das Ergebnis des Prüfauftrages negativ ausfallen.

Herr Jäkel berichtet aus der umfangreichen Diskussion im Ortsbeirat Eiche. Auch hier wurde darauf verwiesen, dass es in diesem Bereich eine Geschwindigkeitsbegrenzung von 30 Km/h gebe und der Spielplatz abgezäunt sei, so dass dies keine Gefahrenquelle darstellt. Der Ortsbeirat Eiche hat den Antrag abgelehnt.

Der Antrag wird zur Abstimmung gestellt:

**Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:**

**Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, in wie weit die Straßen in Potsdam Eiche im sogenannten Wohngebiet „Altes Rad“, ausgenommen die Straßen mit ÖPNV-Verkehr, zu Spielstraßen erklärt werden können.**

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung:	1
Ablehnung:	6
Stimmenthaltung:	1

Damit empfiehlt der Ausschuss für Ordnung, Umweltschutz und ländliche Entwicklung der Stadtverordnetenversammlung, den Antrag abzulehnen.

**zu 3.8      Entwicklungsbereich Krampnitz - Sachstandsbericht  
bezüglich DS Nr.: 13/SVV/0253  
Vorlage: 13/SVV/0520**

Herr Goetzmann erinnert einleitend, dass im Zusammenhang mit dem Beschluss über die förmliche Festsetzung des Entwicklungsbereichs Krampnitz die STVV die Verwaltung mit einer vierteljährlichen Berichterstattung beauftragt hat, die sich dem Wortlaut des umfangreichen Beschlusses nach, auf 3 Maßgaben bezieht. Dies ist die Erledigung von Themen, die eine umfassende Rolle mit dem Zielabweichungsbescheid der Gemeinsamen Landesplanung eine Rolle gespielt haben und die weitere Untersuchung der Lärm- und Schadstoffbelastung. Für die erforderlichen verschiedenen gutachterlichen Untersuchungen muss die Verwaltung die Voraussetzungen schaffen und den Auftrag für das Gutachten in Auftrag geben. Dies setzt Kreditmittel des Entwicklungsträgers voraus. Die Kreditaufnahme bedarf dazu einer Reihe von formellen Erfordernissen. Einzureichen sind die Entwicklungssatzung, die Entwicklungsträgerbeauftragung und Finanzierungsübersicht. Perspektivisch kann davon ausgegangen werden, dass das Gutachten im Jahr 2014 in Auftrag gegeben werden kann.

Der Ausschussvorsitzende lässt das Rederecht für Herrn Lars Kutzer (Anwohner Krampnitz) abstimmen:  
Abstimmung: 9/0/0.

Herr Kutzer nimmt Bezug auf eine persönliche Äußerung des Beigeordneten, Herrn Klipp, die Baugenehmigung bis September zu erteilen und bittet um Information zum aktuellen Stand?

Da Herr Klipp heute nicht anwesend ist und die Frage sich nicht auf den Rahmen der Mitteilungsvorlage bezieht, kann die Beantwortung nicht vorgenommen

werden und wird in der nächsten Sitzung, im Rahmen der Mitteilungen der Verwaltung, erfolgen. Auf Bitte von Herrn Kirsch erfolgt Verständigung darüber, dass die Information im öffentlichen Teil der Sitzung gegeben werden kann.

Zu dem Vorwurf von Herrn Menzel, dass die Verwaltung die Information zur Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplanes nicht bereits mit der Mitteilungsvorlage mitgeteilt habe, informiert Herr Goetzmann nochmals, dass dies nicht Gegenstand des Beschlusses zu der hier vorliegenden Mitteilungsvorlage ist. Er verweist darauf, dass die Verwaltung dem zuständigen Fachausschuss unmittelbar bereits im August Bericht erstattet habe. Zu den Maßgaben gibt es eine Beschlussvorlage, die für die STVV im November 2013 vorbereitet worden ist. Zu dem erforderlichen Beitrittsbeschluss Flächennutzungsplan ist im Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauen am Dienstag dieser Woche informiert und in der Presse berichtet worden.

Die ebenfalls von Herrn Menzel gestellte Frage zur Mehrbedarfsanmeldung ist nicht nachvollziehbar.

Bzgl. der Klage gegen den Bescheid Zielabweichungsverfahren sei eine intensive Kommunikation erfolgt, so dass die Verwaltung hofft, dass der Aufwand für eine Klagebegründung- und erwidern dann nicht mehr gegeben ist.

#### **zu 4            Mitteilungen der Verwaltung**

##### **zu 4.1        Straßenreinigungssatzung und Straßenreinigungsgebührensatzung 2014/15**

Herr Schenke (Bereich Verwaltung / Finanzmanagement) erinnert an das mit dem Protokoll ausgereichte Ergebnis der Befragung zur Übernahme der Reinigung durch die Anlieger entsprechend Beschluss der STVV 12/SVV/0726. Dazu wurden die Anlieger von 167 Straßen befragt, ob die angrenzende Straße auch ab 2014 im Auftrag der LHP gebührenpflichtig gereinigt werden soll.

1981 Anlieger entschieden für den Verbleib

226 entschieden dagegen

18 enthielten sich

329 Anlieger beteiligten sich nicht.

Mit Beschluss der STVV wurde festgelegt, dass weiterhin eine gebührenpflichtige Reinigung im Auftrag der LHP erfolgen soll, wenn sich zwei Drittel der Anlieger dafür entscheiden.

Herr Kirsch hält für kritisch, dass eine Enthaltung bzw. Nichtbeantwortung automatisch als Zustimmung gewertet wird. Er bittet ergänzend eine straßenscharfe Übersicht zu Protokoll zu geben, die die Veränderung aufzeigt, wenn hier eine entsprechende Bereinigung erfolgen würde.

Herr Schenke betont, dass die Anlieger ausdrücklich in der Befragung aufmerksam gemacht worden sind, dass bei einer fehlenden Rückmeldung davon ausgegangen wird, dass einer Übertragung der gebührenpflichtigen Reinigung im Auftrag der LHP erforderlich ist. Hier verweist er auf die äquivalente Handhabung bei der Befragung zu Baumaßnahmen mit Straßenausbaubeiträgen.

Herr Jäkel und Herr Schütt bedauern, dass die bereits seit März vorliegende Auswertung erst jetzt vorgelegt worden ist.

Herr Schenke teilt mit, dass die hier vorliegenden Ergebnisse in die für die nächste STVV vorbereitete Straßenreinigungs- und Winterdienstsatzung eingeflossen sind.

Herr Jäkel informiert, dass er in Vorbereitung dieser Sitzung 2 Änderungsanträge in Umlauf gegeben habe.

Folgenden Änderungs-Antrag zur DS 13/SVV/0496 Straßenreinigungssatzung 2014/15 – Differenzierung der Reinigungsklasse 3

"Die StVV möge beschließen:

Die Tuchmacherstraße ist ebenfalls in die RK 3a mit 14tägiger Reinigung einzuordnen."

wird Herr Jäkel zur STVV im November 2013 einbringen.

Den Änderungsantrag zur noch nicht vorliegenden Vorlage Straßenreinigungssatzung 2014/15 – Beibehaltung der gebührenpflichtigen Straßenreinigung

Die StVV möge beschließen:

In Auswertung des Ergebnisses der Bürgerbefragung nach Beschluss 12/SVV/0726 und in Korrektur des damaligen Beschlusses wird die Grenze von 66% erforderlicher Zustimmung aufgehoben und neu beschlossen, dass alle die Straßen in der gebührenpflichtigen Straßenreinigung verbleiben, bei denen sich mehr als die Hälfte aller Anlieger nach Frontmetermaßstab für den Verbleib in der städtischen Reinigung ausgesprochen haben, das heißt alle Straßen mit mehr als 50% Zustimmung der Anlieger.

bringt Herr Jäkel ein und begründet ihn.

Herr Jäkel bittet diesen in die Berechnung einfließen zu lassen.

#### **zu 4.2      Berichterstattung der Verwaltung zu der Parksituation in der Bernhard-Kellermann-Straße (entspr. Bitte von Herrn Henning)**

Herr Goetzmann informiert, dass die Verwaltung sich mit diesem Thema bereits seit geraumer Zeit im Zusammenhang mit unterschiedlichen Schreiben beschäftigt habe.

In der Zwischenzeit wurden Untersuchungen vor Ort durchgeführt. Der Belegungsgrad der öffentlichen Parkplätze in der Bernhard-Kellermann-Str. während der Tageszeit ist durchaus vorhanden, jedoch mit ca. 70 % nicht angespannt. Der Belegungsgrad nach 22.00 Uhr liegt deutlich über 100 %. Die Gesamtsituation macht deutlich, dass viel mehr nicht möglich ist. Parkraumbewirtschaftung und Bewohnerbevorrechtigung würden ebenfalls keinen Gewinn bringen. Was hier fehlt, sind Unterbringungsmöglichkeiten auf privaten Grundstücken. Aus diesem Grunde gab es Kontakte in Richtung der Wohnungsunternehmen, in denen der Bedarf deutlich gemacht worden ist. Das Angebot der Verwaltung bei der Suche nach Standorten unterstützend zu wirken, wurde unterbreitet.

Im Zusammenhang mit dem Parken und Beobachtung des Baumbestandes entlang der Drewitzer Straße waren Maßnahmen zum Schutz des Baumbestandes im öffentlichen Straßenland erforderlich.

Die Maßnahmen der Aufwertung der Grünfläche zum Schutz der 4reihigen Eichenallee in der Drewitzer Straße wurden in Abstimmung dieser Anlieger der Straßen Unter den Eichen durchgeführt. So wurde u.a. ein befahrbarer Weg,

eingesäumt durch Poller, zur Gewährleistung der Erreichbarkeit der Grundstücke hergerichtet. Eine Schließung der vorhandenen Zufahrten ist nicht vorgesehen.

Herr Henning äußert Unverständnis, dass Bäume an dieser Stelle gesondert geschützt werden müssen und Bäume gleicher Größe/gleichen Alters an anderer Stelle nicht. Er appelliert an die Verwaltung, die Wohnungsunternehmen bei der Suche nach Standorten zu unterstützen.

Herr Jäkel bittet in die Prüfung auch andere Möglichkeiten für Parken, z.B. unter veränderten technischen Bedingungen, einzubeziehen.

**zu 4.3 Information zum Sachstand wegen der Verstöße an der Oberen Wublitz (entspr. Bitte von Herrn Menzel)**

Zu diesem Tagesordnungspunkt gibt es zwei Anträge auf Rederecht, von Herrn Domscheit und Herrn Hellmich.

Herr Schmäh (Arbeitsgruppe Untere Abfallwirtschafts- und Bodenschutzbehörde und Immissionsschutz) teilt mit, dass hier ein ordnungsbehördliches Verfahren läuft und er während dessen keine Ausführungen machen könne.

Herr Domscheit äußert, dass er direkter Anwohner am Naturschutzgebiet sei und er sich mit seinem Nachbarn, Herrn Hellmich, im Streit befinde, wie damit umzugehen ist.

Herr Hellmich bestätigt den bestehenden erheblichen Nachbarschaftsstreit und stellt seine Position dar.

Der Ausschussvorsitzende empfiehlt, sich in nachbarschaftliche Konflikte nicht einzumischen und das weitere Verfahren abzuwarten.

**zu 5 Sonstiges**  
Entfällt.